LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6225
VORLAGE

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

5.8.2024

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 20. Juni 2024
TOP 4 „Bericht Jugend- und Familienministerkonferenz“, Antrag des MFFKI, Vorlage 18/5852

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr.4 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.
Ich berichte daher wie folgt:

Die JFMK hat am 23. und 24. Mai in Bremen getagt. Frau Bundesministerin Lisa Paus hat an beiden Tagen als Gast an der JFMK teilgenommen.

Wir haben in diesem Jahr das für uns wichtige Thema der Unterstützung Kinder psychisch und suchtkranker Eltern mit einem eigenen Antrag eingebracht, der einstimmig angenommen wurde. Für uns stand dabei im Mittelpunkt deutlich zu machen, dass auf Ebene der Länder und Kommunen in den letzten Jahren viel passiert ist. Wir haben die Förderungen im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes nur für diesen Bereich um jährlich 750.000 Euro aufgestockt. Jedoch brauchen wir den Bund, wenn es um die

Ermöglichung rechtskreisübergreifender Leistungen und deren Finanzierung geht. Dies betrifft insbesondere die Schnittstelle zum SGB V.

Wir haben mit dem Antrag auch die Gruppe der pflegenden Kinder in den Mittelpunkt gerückt. Bei dieser Gruppe gibt es zwar große Überschneidungen mit den Kindern psychisch kranker Eltern, aber diese Gruppe hat auch eigene Bedarfe. Pflegende Kinder sind Minderjährige, die kranken Familienmitgliedern über das normale Maß hinaus helfen oder diese pflegen. Leider wissen wir über diese Gruppe noch zu wenig. Wir haben das Bundesministerium aufgefordert, eine bundesweite Studie durchzuführen und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Einstimmig verabschiedet wurde auch der Leitantrag aus Bremen. Der Beschluss fokussiert die Bedeutung der Partizipation von jungen Menschen als Voraussetzung für Demokratiebildung von früher Kindheit an. Dabei wird insbesondere deutlich gemacht, dass es um die Sicherstellung der Beteiligung von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen geht – beispielsweise in betreuten Wohnformen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, in Pflegefamilien oder unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen. Aktuell müssen wir leider konstatieren, dass die Beteiligung dieser Zielgruppen und ihr Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe häufig zumindest eingeschränkt oder gar gänzlich verwehr ist. Die Bremer Erklärung ist für uns eine Bestätigung, dass wir kinder- und jugendpolitisch auf dem richtigen Weg sind.

Auf der Tagesordnung der JFMK stand auch das Demokratiefördergesetz. Mit dem Gesetz wollte die Bundesregierung einen rechtlich verbindlichen Rahmen für Maßnahmen der Demokratieförderung schaffen. Die zivilgesellschaftliche Beratungs- und Präventionsarbeit leidet unter den befristeten Projektförderungen. Wenn wir nachhaltige Strukturen aufbauen und qualifizierte Fachkräfte behalten wollen, brauchen wir mehr Sicherheit. Die Erwartung der Jugend- und Familienministerkonferenz ist, dass die Bundesregierung schnellstmöglich das Gesetz in die parlamentarischen Beratungen einbringt.

Bei der Sitzung der JFMK, aber auch im Kamin, haben sich die Länder intensiv mit der Bundesministerin zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausgetauscht.

Länder und Kommunen haben schon seit geraumer Zeit einen dringenden gesetzlichen Änderungsbedarf vorgetragen, um dauerhaft die Versorgungsstrukturen sowie pragmatische und gleichermaßen kindeswohlsichernde Lösungen zu gewährleisten. Aktuell leben in Reinland-Pfalz rund 2.100 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge; bundesweit sind es circa 41.000 junge Menschen.

Unsere Erwartung ist, dass der Bund auf die Länder zugeht und gesetzliche Änderungen prüft. Dabei geht es insbesondere um die Finanzierungsfragen – nämlich eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung der umA´s. Auch die rechtliche Absicherung von Strukturkosten, um auch für die jungen Menschen ein atmendes Unterbringungssystem zu gewährleisten, sollte geprüft werden. Die Erstattung von Strukturkosten schließt bislang das SGB VIII aus. Die Diskussion in der JFMK hat gezeigt, dass sich der Bund nicht bewegen wird. Bayern, Brandenburg und auch andere Länder haben bereits eine kurzfristige Bundesratsinitiative angekündigt, die wir auch unterstützen werden.

Für den Bund und die Länder gilt weiterhin fest, dass die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt und wir auch keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe wollen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Janosch Littig
Staatsekretär